

„Alles zur Einsicht in Stasi-Akten, Rehabilitierung und Opferrente“ Beratungs- und Gesprächsangebot am 19. September in Apolda

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA) führt am Donnerstag, den 19. September zwischen 12:00 und 17:00 Uhr in der Stadtverwaltung Apolda (Raum 36 des Stadthauses, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda) in Kooperation mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Die Ansprechpartner für Betroffene und Interessierte sind Matthias Morawski (ThLA) und Mitarbeiter*innen des BStU.

Matthias Morawski informiert Betroffene und deren Angehörige und Hinterbliebene zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Er berät und unterstützt bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen.

Das **Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz (u. a. Passvergehen/ versuchte Republikflucht, Boykott- oder staatsfeindliche Hetze, Spionage, Wehrdienstverweigerung). Ebenso können politisch motivierte Verurteilungen mit überzogenem Strafmaß oder die außerhalb eines Strafverfahrens erfolgte gerichtliche oder behördliche Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat, rehabilitiert werden (Einweisung in die Psychiatrie oder die Anordnung zur Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche).

Das **Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)** dient der Erklärung oder der Aufhebung von elementar rechtsstaatswidrigen Maßnahmen von DDR Organen, wenn die Maßnahmen zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und die Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.

Das **Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)** knüpft mit dem Ziel eines rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs bei politisch motivierten Eingriffen in Ausbildung oder Beruf an StrRehaG und VwRehaG an. Erfasst sind auch Maßnahmen des Betriebes oder staatlicher Organe (u. a. Nichtzulassung oder Exmatrikulation zu EOS oder Fach-/Hochschule, Kündigung wegen politischer oder religiöser Überzeugungen, Entzug der Gewerbeerlaubnis/Seefahrtsbuch).

Zielstellung dieser Rehabilitierungsgesetze ist es, Verfolgten einen Weg zu eröffnen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichsleistungen (z.B. „Opferrente“) in Anspruch zu nehmen.

Nach derzeitiger Rechtslage können Anträge noch bis zum **31.12.2019** gestellt werden. Das Beratungs- und Gesprächsangebot kann ohne Voranmeldung wahrgenommen werden.

Der **Bundesbeauftragte** gibt Bürgerinnen und Bürgern am 19. September außerdem die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht. Auch Fragen rund um die persönliche Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und über die Arbeit der Behörde werden gerne beantwortet.

Pressekontakt

Hendrik von Quillfeldt
Referent für Öffentlichkeitsarbeit / politische Bildung
Datenschutzbeauftragter

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA)
Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952
www.thla-thueringen.de | quillfeldt@thla.thueringen.de